Bericht und Antrag des Regierungsrates vom 1. Juli 2003 an den Landrat betreffend Erteilung des Urner Landrechtes an Dani, Tom und Dani geb. Memaj, Vera, und Kinder, wohnhaft in Flüelen

Mit Eingabe vom 30. Oktober 2001 stellt Herr Dani, Tom für sich und die Ehefrau Dani geb. Memaj, Vera sowie für die Kinder Dani, Alfred, Dani, Ardijan und Dani, Fabijan, alle wohnhaft in Flüelen, Untere Rütti 2, das Gesuch um Erteilung des Urner Landrechtes. Die Gesuchsteller sind serbisch-montenegrinische Staatsangehörige. Die Wohnsitzverhältnisse im Kanton Uri sind wie folgt ausgewiesen:

-	Ehemann	04.04.1991 - 31.10.1993 in Flüelen; 01.11.1993 - 30.09.1996 in
		Altdorf; seit 01.10.1996 in Flüelen
-	Ehefrau	06.12.1993 - 30.09.1996 in Altdorf; seit 01.10.1996 in Flüelen
-	Sohn Alfred	seit 06.02.1999 in Flüelen
-	Sohn Ardijan	seit 06.02.1999 in Flüelen
-	Sohn Fabijan	05.01.1994 - 30.09.1996 in Altdorf; seit 01.10.1996 in Flüelen

Die Einbürgerungsbewilligung des Bundesamtes für Ausländerfragen ist am 11. Dezember 2002 erteilt worden. An der Offenen Dorfgemeinde in Flüelen vom 15. Mai 2003 wurde der Familie das Gemeindebürgerrecht von Flüelen zugesichert.

Der Regierungsrat zieht in Erwägung:

- 1. Die Bewerber haben alle erforderlichen Ausweise gemäss Gesetz über den Erwerb des Landrechtes des Kantons Uri (RB 1.4121) und Bundesgesetz über Erwerb und Verlust des Schweizer Bürgerrechts (SR 141.0) erbracht.
- 2. Die Voraussetzungen hinsichtlich Dauer des Wohnsitzes, Besitz der bürgerlichen Ehren und Rechte und eines einwandfreien Leumundes sind erfüllt.

und beschliesst, als Antrag an den Landrat:

1. Ins Landrecht des Kantons Uri werden aufgenommen:

- Dani, Tom, geboren am 18. Mai 1960 in Prizren (Serbien und Montenegro)
- Dani geb. Memaj, Vera, geboren am 23. Oktober 1961 in Sallagrazhde (Serbien und Montenegro)
- Dani, Alfred, geboren am 2. Juni 1984 in Prizren (Serbien und Montenegro)
- Dani, Ardijan, geboren am 26. September 1985 in Prizren (Serbien und Montenegro)
- Dani, Fabijan, geboren am 9. Oktober 1990 in Prizren (Serbien und Montenegro)
- 2. Die Einbürgerungstaxe beträgt Fr. 4'100.--, zuzüglich Fr. 50.-- für Urkundenausfertigung. Diese Gebühren sind zahlbar an das Amt für Finanzen.
- 3. Die Landrechtserteilung wird dann rechtswirksam, wenn die Bewerber den finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit dieser Einbürgerung nachgekommen sind.